

.....

Es gelten besondere Regeln zur Hygiene, die das Ansteckungsrisiko minimieren sollen.

Grundlage des schuleigenen Hygieneplans ist der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 7.0“ vom 25.08.2021.

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Unterricht findet täglich mit der ganzen Klasse statt. Die Mittagsbetreuung findet statt. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten des Kohortenprinzips aufgehoben. Unter Kohorten versteht man festgelegte Gruppen, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Im Schulgebäude und während des Unterrichts ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Schüler*innen können eine beliebige Maske tragen.

Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung u. a. „während der Pausen im Freien, soweit das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird“ abgenommen werden. Während des Unterrichts werden ausreichend Maskenpausen eingeräumt. Es gilt: Je jünger, desto mehr Tragepause.

Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind selbst mitzubringen und täglich zu reinigen. Das Schulkind benötigt am Schulvormittag aus hygienischen Gründen zwei Wechselmasken.

Auf dem Schulgelände im Freien besteht keine Maskenpflicht.

Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Soweit ein Befreiungstatbestand glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens einer MNB im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen

vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die/der attestierende Ärztin/Arzt zu ihrer/seiner Einschätzung erlangt.

Das Attest ist in der Regel alle 6 Monate zu erneuern.

Mund-Nasen-Bedeckung im Sportunterricht

Im Sportunterricht kann vom Tragen einer MNB abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden.

Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall

Das Kultusministerium ermöglicht Schüler*innen eine Befreiung vom Präsenzunterricht, die glaubhaft nachweisen, dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs im Falle einer Infektion mit Covid-19 haben. Einen Antrag auf Befreiung kann bei der Schulleitung gestellt werden. Das Formblatt ist im Sekretariat erhältlich.

Schüler*innen, die Ihrer Testpflicht nicht nachkommen, verletzen ihre Schulpflicht.

Schulbesuch bei Erkrankung

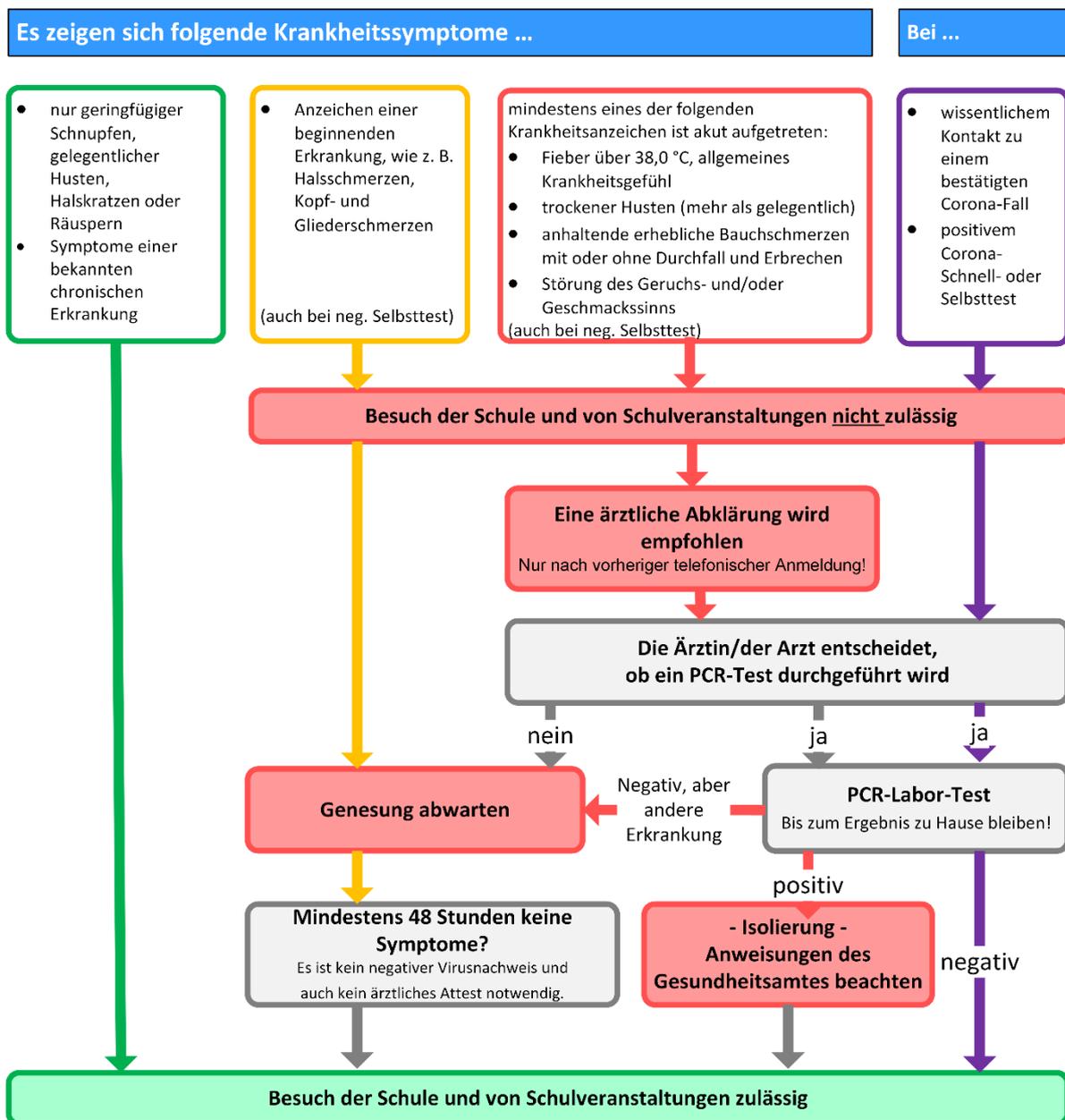
Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder

besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, kein Husten) kann die Schule besucht werden.

Allergien sind den Klassenlehrkräften zur Kenntnis zu bringen.



Grundschule Frielingen Schuljahr 2021/2022

Schulhygieneplan – Stand: 02.09.2021

.....

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und Betreuungszeit wird die betreffende Person nach Hause geschickt. Bis zur Abholung wird diese Person in einem separaten Raum (Vor der Tür / Bücherei) isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Eine ärztliche Abklärung ist nötig.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt wird auf ein Minimum beschränkt.

Eine Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt.

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, dürfen die Schule nur nach Anmeldung und nach der 3G-Regel aus einem wichtigen Grund mit MNB betreten. Angemeldete Besucher betreten das Gebäude über Eingang 2 und nutzen dort den Handdesinfektionsspender.

Testpflicht Schüler*innen

Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses, ohne Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder Nachweis der Genesung.

Montags, mittwochs und freitags testen sich die Schülerinnen und Schüler selbst zuhause mit einem Corona-Schnelltest. Der Test soll zeitnah zum Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Die Schüler*innen bringen das Testkit und eine schriftliche Bestätigung des negativen Testergebnisses mit zur Schule. Die Lehrkräfte kontrollieren beides zu Unterrichtsbeginn. Liegt das Ergebnis des Tests nicht bei Unterrichtsbeginn vor, ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

An Testtagen erfolgt die Ausgabe der Testkits durch die Lehrkräfte an die Schülerinnen.

Sollte die Schule vom Land Niedersachsen nicht mit ausreichend Testkits beliefert werden, findet der Unterricht auch ohne den Nachweis eines negativen Schnelltests statt.

Bis zum 10.09.2021 erfolgt der Selbsttest täglich.

Ausnahmen vom Zutrittsverbot

Für Personen, die das Schulgelände aus einem wichtigen Grund betreten und während des Aufenthalts voraussichtlich keinen Kontakt zu Schüler*innen sowie Lehrkräften haben, besteht kein Zutrittsverbot (Handwerkerdienste, Kurierdienste).

Information und Unterweisung zu Hygieneschutzmaßnahmen

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des RKI ist mit allen Schüler*innen altersangemessen zu thematisieren. Die Hygienebelehrung ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Handhygiene

Die Schüler*innen waschen Ihre Hände gründlich (20-30 s) im Klassenraum mit Seife & Wasser (siehe Rahmenhygieneplan).

Nach dem Betreten ist das Händewaschen im Klassenraum für alle verbindlich.

Abstandsgebot

Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt auch zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten sowie Besucherinnen und Besuchern.

Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter*innen agieren kohortenübergreifend. Daher soll dieser Personenkreis das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schüler*innen einhalten.

Grundschule Frielingen Schuljahr 2021/2022

Schulhygieneplan – Stand: 02.09.2021

.....

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Zusammensetzung der Kohorten, die Gruppen in der Betreuung, Sitzordnungen, Anwesenheit des Personals, Anwesenheit weiterer Personen im Schulgebäude werden dokumentiert. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren.

Unterrichtsorganisation

Eine Kohorte umfasst einen Schuljahrgang. Eine Abweichung vom Kohorten-Prinzip gilt im Betreuungsangebot.

Lüften / Lufthygiene

In allen Unterrichtsräumen wird wie im Rahmenhygieneplan des Landes vorgeschrieben gelüftet:

- vor Unterrichtsbeginn
- während der Wechsellpausen und der Hofpausen
- nach jeweils 20 Minuten Unterricht je nach Außentemperatur für 3 bis 5 Minuten.

Die Fensterbretter sind so zu frei zu räumen, dass ein Lüften ohne Umstände möglich ist.

Betreten der Schule

Die Schüler*innen betreten die Schule über festgelegte Eingänge. Die Klassen 3a und 4a betreten das Gebäude über Eingang 1. Die Klassen 2a und 2b und die Kinder der Mittagsbetreuung betreten die Schule über Eingang 2. Die Klassen 3b, 4b, 1a und 1b betreten die Schule über Eingang 3. Die Garderoben und Schuhregale können genutzt werden.

Wegeführung

Bodenmarkierungen (1,5m Abstand halten) sind im Wartebereich vor den Toiletten verklebt. In den Klassenräumen können Markierungen (Kreppband) vor dem Bereich des Pults der Lehrkraft verklebt werden.

Verhalten im Unterrichtsraum

Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten und zu dokumentieren. Bei Änderungen der Sitzordnung müssen ebenfalls

dokumentiert und mit Datum versehen werden.

Es findet kein Austausch von persönlichen Materialien und Gegenständen zwischen Schüler*innen statt.

Dialogische Sprechübungen in Räumlichkeiten dürfen nicht stattfinden.

Jede Gruppe bleibt in Ihrem Raum. Über die Nutzung von anderen Räumen entscheidet die Lehrkraft.

Die Flure sind kein Aufenthaltsort in den Pausen. Nebenräume (Inklusionsraum, Bücherei) können als weitere Lernräume genutzt werden.

Schulsport (vgl. Rahmenhygieneplan Kap. 17)

Sportunterricht findet im Klassenverband kontaktlos statt. Sportliche Betätigungen mit betontem Körperkontakt (Judo, Partnerübungen, ...) bleiben untersagt. Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände zu waschen.

Musikunterricht

Musikunterricht findet statt. Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Beim Musizieren an anderen Instrumenten sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Essen

Schüler*innen dürfen Speisen und Getränke nicht teilen. Beim Schulobstprogramm ist bis auf weiteres auf Stückobst in klassenweise ausgegebenen Kisten umgestellt worden.

Toilettengang

Toilettengänge während des Unterrichts und in den Pausen sind den Schüler*innen nur einzeln gestattet. Die Nutzung der Toilettenräume ist möglich, wenn ein Schieberegler auf frei (grün) steht. Beim Betreten wird der Regler auf besetzt (rot) geschoben. Beim Verlassen wird der Regler wieder auf frei (grün) geschoben.

Grundschule Frielingen Schuljahr 2021/2022

Schulhygieneplan – Stand: 02.09.2021

.....

Versorgung mit Hygienemitteln

Die Versorgung der Klassenräume und Toiletten mit Seife, Papierhandtüchern und Toilettenpapier wird täglich vom Hausmeister und der Reinigungskraft überprüft. Der Desinfektionsspender wird ebenfalls vom Hausmeister täglich kontrolliert und ggf. nachgefüllt.

Hofpause

Die Kohorten haben nach Möglichkeit räumlich getrennt voneinander Hofpausen. Der Pausenplan ist zu beachten.

Schulgelände (Hofpause und Betreuungszeiten)

Während des Unterrichts ist die **Nutzung des Außengeländes** mit Lerngruppen möglich, auf die Pausenregelung und die Betreuung ist Rücksicht zu nehmen.

Desinfektionsmittel

Ein Desinfektionsspender ist in der Aula aufgestellt. Die Nutzung des Desinfektionsspenders ist nur Erwachsenen gestattet.

Jede Klasse bekommt eine Hygienebox mit Desinfektionsmitteln für Flächen und einem Handdesinfektionsmittel.

Sekretariat

Das Sekretariat hat keine öffentlichen Sprechzeiten. Alle Vorgänge werden telefonisch / schriftlich / kontaktlos bearbeitet.

Reinigung

Die Reinigung von Türklinken, Tischen und andere Flächen, Stühlen, Schaltern und Böden erfolgt durch den Schulträger nach den Vorgaben des Kultusministeriums.

Müllentsorgung

Die Entsorgung von Müll findet täglich statt.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Gremien tagen nach Absprache auch in Videokonferenzen.